

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 68 VW
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 04.10.2012



Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| PBZTFL8SB571 | LK112 ET38 | ohne | 57,1 | | 670 | 2015 | 04/08 |
| PCZTFL8SC571 | LK112 ET38 | ohne | 57,1 | | 670 | 2015 | 01/08 |
| PCZTFL8S571 | LK112 ET38 | ohne | 57,1 | | 670 | 2015 | 03/05 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8 ww. Serienschrauben
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------------------|--------|--------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2K 2KN | e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320 | 62 -81 | 195/65R15 | 11A; 24J; 51G | Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 205/60R15 91 | 11A; 24J; 24M; 5GG | |
| | | | 205/60R15 95 | 11A; 24J; 24M; 5HR | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 24C; 24M; 5HI | |
| | | | 225/55R15 92 | 11A; 22I; 24C; 24M; 5GM | |
| 2K 2KN | e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320 | 51 -81 | 195/65R15 | 11A; 24J; 24M; 51G | Nicht Caddy Maxi; nur bis WV2ZZZ2K?8?05280 0; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 205/60R15 91 | 11A; 22I; 24J; 24M; 5GG | |
| | | | 205/60R15 95 | 11A; 22I; 24J; 24M | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 22I; 24J; 24M | |
| | | | 225/55R15 92 | 11A; 22B; 24C; 24D; 5GM | |
| 2K 2KN | e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.. L320 | 51 -81 | 195/65R15 | 11A; 24J; 24M; 51G | Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K?8?05280 1; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q; VB1 |
| | | | 205/60R15 91 | 11A; 22I; 24J; 24M; 5GG | |
| | | | 205/60R15 95 | 11A; 22I; 24J; 24M | |
| | | | 215/60R15 94 | VB0; 11A; 22H; 24C; 24D | |

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 68 VW
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-----------------------------|--------|--------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2K | e1*2001/116*0252*.. | 62 -81 | 195/65R15 91 | 11A; 245; 248 | kurzer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| 2KN | e1*2007/46*0217*.., L320 | | 205/60R15 91 | 11A; 22H; 24J; 244 | |
| | | | 215/60R15 94 | VB0; 11A; 22H; 241; 244; 246 | |
| | | | 225/55R15 92 | VB0; 11A; 22F; 241; 244; 246; 247 | |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------------|---------|--------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AU | e1*2007/46*0623*.. | 63 | 195/60R15 88 | | nur Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; Schrägheck; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 195/65R15 91 | | |
| | | 77 | 205/60R15 91 | 11A; 245; 248 | |
| | | | 205/65R15 94 | 11A; 245; 248; 27H | |
| 1K | e1*2001/116*0242*.., e1*2007/46*0490*.. | 59 -103 | 195/65R15 91 | 11A; 24J; 24M | Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 205/60R15 91 | 11A; 24J; 24M | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 24C; 24D | |
| | | | 225/55R15 92 | 11A; 22H; 22P; 24C; 24D; 686 | |
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 77 -103 | 195/60R15 88 | 11A; 21S; 245 | Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 195/65R15 91 | 11A; 21S; 245 | |
| | | | 205/55R15 88 | 11A; 21S; 24J; 26P; 27H | |
| | | | 205/60R15 91 | 11A; 21S; 24J; 26P; 27H | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 21T; 241; 246; 248; 26P; 27H | |
| | | | 225/50R15 91 | 11A; 21T; 24C; 248; 26B; 26N; 27F; 57I | |
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 55 -110 | 195/65R15 | 51G | Nur Golf 5; Nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 11A; 22P; 24J; 24M; 51G | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 22P; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------------|---------|--------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1KP | e1*2001/116*0304*.., e1*2007/46*0491*.. | 59 -103 | 195/65R15 91 | 11A; 24J; 248 | Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 205/60R15 91 | 11A; 22M; 24J; 248 | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 21P; 22M; 24J; 244 | |
| | | | 225/55R15 92 | 11A; 21P; 22H; 22L; 24C; 244; 686 | |

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 68 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 55 -110 | 195/65R15 | 51G | Nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 11A; 22P; 24J; 24M; 51G | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 22P; 24J; 24M | |
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 75 -103 | 195/65R15 | 11A; 22H; 22M; 51G | Nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 205/60R15 91 | 11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M | |
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 75 -90 | 195/65R15 | 11A; 22H; 22M; 51G | Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 205/60R15 91 | 11A; 21P; 22H; 22M | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248 | |

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|--------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16 | e1*2007/46*0539*.. | 77 -103 | 195/60R15 88 | | Nur Jetta (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 195/65R15 91 | | |
| | | | 205/55R15 88 | 11A; 21P; 24J; 248; 270 | |
| | | | 205/60R15 91 | 11A; 21P; 24J; 248; 270 | |
| | | | 205/65R15 94 | 11A; 21P; 24J; 248; 270 | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 21P; 24J; 248; 270 | |
| | | | 225/50R15 91 | 11A; 21B; 24J; 248; 260; 271; 57I | |

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------------|---------|--------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. | 75 -110 | 195/65R15 | 11A; 21P; 22M; 22P; 51G | JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 51G | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 21B; 22H; 22L; 24J | |
| 1KM | e1*2001/116*0328*... e1*2007/46*0492*.. | 59 -90 | 195/65R15 | 11A; 21P; 22M; 22P; 51G | GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 51G | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 21B; 22H; 22L; 24J | |

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 68 VW
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL
Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. | 75 -103 | 195/65R15 | 11A; 21P; 22M; 22P; 51G | GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 205/60R15 | 11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 51G | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 21B; 22H; 22L; 24J | |

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-----------------------------------------|---------|--------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 1t | DE*2007/46*0506*.., e1*2007/46*0506*.. | 75 -103 | 195/65R15 | 51G; 52J | nur CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q; 76Z |
| 1T | e1*2001/116*0211*.., e1*2007/46*0357*.. | | | | |
| 1t | DE*2007/46*0506*.., e1*2007/46*0506*.. | 66 -103 | 205/60R15 91 | 11A; 24J; 24M; 5GG | nicht CrossTouran; |
| 1T | e1*2001/116*0211*.., e1*2007/46*0357*.. | 66 -110 | 195/65R15 | 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q |
| | | | 205/60R15 95 | 11A; 24J; 24M | |
| | | | 215/60R15 94 | 11A; 24J; 24M | |
| | | | 225/55R15 92 | 11A; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|------------------------------------------------------|---------|--------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 3B | e1*95/54*0043*.., e1*98/14D0043*.., e1*98/14*0043*.. | 66 -142 | 195/65R15 | 12M; 51G | Reifen mit Schneeketten; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74C |
| 3B | e1*95/54*0043*.., e1*98/14D0043*.., e1*98/14*0043*.. | 81 -142 | 195/65R15 | 51G | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C |
| | | | 205/60R15-91 | | |
| | | | 225/55R15-92 | 11A; 22B; 24J | |
| 3B | e1*95/54*0043*.., e1*98/14D0043*.., e1*98/14*0043*.. | 66 -142 | 195/65R15 | 51G | Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C |
| | | | 205/60R15-91 | | |
| | | | 225/55R15-92 | 11A; 22B; 24J; 686 | |
| 3BG | e1*2001/116*0157*.., e1*98/14*0157*.. | 74 -110 | 195/65R15 | 51G | 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q; 4LF |
| | | | 205/60R15 91 | | |
| 3BG | e1*2001/116*0157*.., e1*98/14*0157*.. | 74 -110 | 195/65R15 | 12M; 51G | Reifen mit Schneeketten; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76Q; 4LF |

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 68 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 10

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 68 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 10

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 68 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 10

- Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 68 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 04.10.2012



Seite: 8 von 10

- 27I) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4LF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0157*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 68 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 04.10.2012



Seite: 9 von 10

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 205/60R15 |
| | 225/55R15 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht aufragender Türinnenverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren. Bei Fahrzeugen mit stark aufragender Türinnenverkleidung ist die Freigängigkeit der Schiebetür zu prüfen.
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).

**Gutachten 366-1084-03-WIRD/N18
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45656**

ANLAGE: 68 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TFL

Stand: 04.10.2012



Seite: 10 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1K
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0242*..
Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 280 | y = 380 | VA |
| 26P | x = 230 | y = 330 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27F | x = 260 | y = 310 | 36 | HA |
| 27H | x = 260 | y = 310 | 8 | HA |
| 26J | x = 280 | y = 380 | 16 | VA |
| 26N | x = 280 | y = 380 | 8 | VA |